



© Tobias Koch

Unsägliche Täter-Opfer-Umkehr

*CDU-Innenpolitiker Stefan Heck kontert Innenministerin Faeser:
„Menschen mit Anstand benötigen für die Integration in ein helfendes Land
keine Integrationsprogramme – nirgendwo auf der Welt“*

Der hessische CDU-Politiker Stefan Heck hat eine andere Vita als viele seiner Abgeordnetenkollegen im Deutschen Bundestag. Sein Weg führte ihn nämlich nicht vom Kreißsaal über den Hörsaal direkt in den Plenarsaal, sondern er kann auf eine hochqualifizierte berufliche Tätigkeit zurückblicken. Von 2003 bis 2007 studierte Heck Rechtswissenschaften in Marburg und Krakau und schloss das Studium mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. Anschließend war er bis zum Jahr 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht der Universität Marburg und von 2011 bis 2012 Rechtsreferendar in Frankfurt am Main, Marburg und Speyer. Im Jahr 2011 kehrte er zudem nach Krakau zurück, absolvierte dort ein LL.M.-Studium und wurde 2012 in Marburg zum Dr. jur. promoviert. Bereits ein Jahr später bestand er das zweite juristische Staatsexamen und war danach als Rechtsanwalt in der internationalen Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen in Frankfurt am Main tätig. Im Oktober desselben Jahres zog er über die CDU-Landesliste Hessen in den Deutschen Bundestag ein. Bei der Bundestagswahl 2017 verpasste er den Einzug in den Bundestag. Laut der Tageszeitung Die Welt galt sein Ausscheiden in

der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „intern als vielleicht herbster Verlust“. Nach seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag wurde Stefan Heck 2017 Geschäftsführer der Verwertungsgesellschaft VG Media. Im Januar 2019 führte ihn der Weg zurück in die Politik. Bis September 2021 war Stefan Heck Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Dieses Mandat legte er im Oktober 2021 nieder, da ihm über Platz 7 der hessischen CDU-Landesliste erneut der Einzug in den Deutschen Bundestag gelang. Im Rahmen seiner politischen Tätigkeit im Deutschen Bundestag ist er Mitglied im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, zudem Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat. Sein Augenmerk gilt unter anderem der inneren Sicherheit sowie der Zuwanderungs- und Integrationsgesetzgebung. Außerdem legt er seinen Schwerpunkt auf die parlamentarische Kontrolle des Innenministeriums sowie der Nachrichtendienste. Heck gilt als einer der schärfsten Kritiker von Innenministerin Faeser und deren Haltung sowohl zur Migrationspolitik als auch zur Ausländerkriminalität, wie er in einem Gespräch mit Janina Schäfer deutlich machte.



? Herr Dr. Heck, Sie gelten als führender Innenpolitiker innerhalb der CDU/CSU Bundestagsfraktion vor allem als Experte für Migrationsfragen. Wieviel abgelehnte Asylbewerber beziehungsweise ausreisepflichtige Migranten, die aber nicht abgeschoben werden oder abgeschoben werden können, befinden sich nach Ihrer Erkenntnis zur Zeit im Land?

Dr. Stefan Heck: Zum Stichtag 31.12.2023 waren 242.600 Personen in Deutschland ausreisepflichtig, rund 80% dieser Gruppe darf jedoch (vorübergehend) dennoch im Land bleiben und besitzt eine Duldung, d.h. es liegen „rechtliche oder tatsächliche“ Gründe vor, die eine Abschiebung unmöglich machen.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 48.700 Personen unmittelbar ausreisepflichtig, d.h. bei ihnen liegt keine Duldung vor, sie könnten unmittelbar abgeschoben werden.

Ich sage bewusst „könnten“, denn die im vergangenen Oktober vom Bundeskanzler angekündigte große Abschiebeoffensive – sie erinnern sich sicher an das Titelcover eines großen deutschen Magazins – fand und findet nicht statt. Wie so viele Versprechungen und Ankündigungen der Regierung läuft sie einfach ins Leere.

? In einschlägigen Internet-Blogs werden die Kosten, die durch diesen irregulären Aufenthalt entstehen, auf zwischen 42 und 52 Milliarden Euro jährlich beziffert. Können Sie diese Summen bestätigen?

Dr. Stefan Heck: Nein, mir liegen derzeit keine genauen Zahlen hierzu vor.

? Ließe sich nur die Hälfte der dort genannten Kosten einsparen, so hätte Herr Pistorius als Verteidigungsminister noch den Spielraum, die Kosten für die Bundeswehrbrigade in Litauen zu kompensieren. Und es wäre auch für den Finanzminister möglich, den berühmten „Mittelstandsbauch“ zu begradigen. Ihre Einschätzung, warum sich die Ampelregierung hier in vornehmer Zurückhaltung übt?

Dr. Stefan Heck: Die Ampel-Koalition betont unaufhörlich ihre migrationsfreundliche Haltung und ignoriert dabei stetig die Probleme, die mit dem ungebremsten Zustrom nach Deutschland einhergehen. Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Migration, wie zum Beispiel die Einführung stationärer Grenzkontrollen an den besonders stark belasteten Außengrenzen, fordern wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit Monaten. Die Innenministerin Nancy Faeser reagierte nun lediglich mit vorübergehenden Kontrollen.

Auch mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und der damit verbundenen schnelleren Einbürgerung, den Regelungen zum Bürgergeld oder dem sog. „Chancen-Aufenthaltsrecht“ hat die Ampel-Koalition Anreize gesetzt, wodurch Deutschland als Zielland für Flüchtlinge nochmal attraktiver geworden ist. Anstatt gegenzusteuern, unternimmt die Regierung schlicht und ständig das Falsche.

Warum die Ampel diese Zurückhaltung übt, kann ich Ihnen nicht sagen. In jedem Fall handelt sie gegen die Interessen der deutschen Bevölkerung. Die Quittung haben die beteiligten Parteien bei der Europawahl bekommen und werden sie auch bei den anstehenden Landtagswahlen im Herbst bekommen.

? Eine brisante Studie aus Holland besagt: Unbegrenzte Migration zerstört den Sozialstaat. „Flüchtlinge aus Afrika schlagen durchschnittlich mit 625.000,- Euro pro Person negativ zu Buche. Im Schnitt verursachen Asylbewerber pro Person Kosten in Höhe von durchschnittlich 475.000,- Euro“, heißt es in der Studie. Eine solche Untersuchung gibt es für Deutschland nicht. Ein Thema für Stefan Heck?

Dr. Stefan Heck: Selbstverständlich muss auch ein Blick auf die Kosten geworfen werden, die in den unterschiedlichen Bereichen (Gesundheitsversorgung, Unterbringung, Sprach- und Integrationskurse, Verwaltung) durch Flüchtlinge bzw. ungesteuerte Migration entstehen.

Schauen Sie sich doch die Hiobsbotschaften aus den gesetzlichen Krankenkassen an. Dort werden mittlerweile Beiträge in Höhe von 20% nicht mehr ausgeschlossen. Das ist doch die logische Konsequenz daraus, dass aus einem Solidaritätssystem Mittel an Personen abfließen, die nie in dieses System eingezahlt haben. Wie soll das gutgehen?

Hier fragen sich die deutschen Steuer- und Beitragszahler mit ihren 40-Stunden-Wochen doch zurecht, ob diese Systeme noch sozial gerecht oder nicht doch bereits unsolidarisch und auch unfair ihnen gegenüber geworden sind. Das Bürgergeld der Ampel gehört in diesem Zusammenhang übrigens ebenso auf den Prüfstand. Jede politische Entscheidung muss immer auch auf finanzielle Folgen geprüft werden – warum sollte die Migrationspolitik hier eine Ausnahme bilden?

? Das britische Parlament hat den Plan zur Abschiebung von Migranten nach Ruanda gebilligt. Die FDP regt nun ein vergleichbares Modell für Deutschland an – also, dass Asylverfahren in Drittstaaten außerhalb Europas durchgeführt werden, um zu verhindern, dass sich Menschen ohne Bleibeperspektive auf die gefährliche Route über das Mittelmeer begeben. Halten Sie die FDP-Pläne für diskutabel?

Dr. Stefan Heck: Wir halten ein Modell, welches die Verlagerung von Asylverfahren in Drittstaaten außerhalb Europas vorsieht, für sinnvoll. Das Drittstaatenmodell findet sich auch im kürzlich verabschiedeten CDU-Grundsatzprogramm wieder.

Die Bundesländer haben sich auf ein solches Modell verständigt und die Regierung entsprechend gebeten, dieses Anliegen umzusetzen. Ergebnisse von Seiten der Regierung lassen dazu aber, wie immer, auf sich warten. Ehrlicherweise sehe ich nicht, dass diese Koalition überhaupt in der Lage ist, diese Regelung auf den Weg zu bringen. Man ist viel zu zerstritten in dieser Frage, denn die Grünen, vor denen man in der Ampelkoalition immer wieder umgekippt ist, lehnen eine Drittstaatenregelung kategorisch ab.

? Österreichs Innenminister Gerhard Karner drängt darauf, dass EU-Asylverfahren künftig in Drittstaaten durchgeführt werden können. Karner will das Modell in der ganzen EU verankern. Sehen Sie überhaupt Möglichkeiten, diese Pläne EU-weit durchzusetzen?

Dr. Stefan Heck: Derzeit ist nicht klar, inwiefern die EU-Mitgliedstaaten sich auf ein solches einheitliches Drittstaatenmodell einigen könnten. Zunächst muss man abwarten, wie sich das Europäische Parlament bzw. die Fraktionen nach den

Europawahlen jetzt neu zusammensetzen, die Kräfteverhältnisse haben sich verändert.

Klar ist aber, dass unsere Regierung keine treibende Kraft für eine solche Regelung sein wird. Im Gegenteil: Ich denke, dass die Ampel einer der größten Bedenkensträger sein wird. Meine Hoffnungen liegen daher auf unserer Fraktion in Europa, der EVP.

? Ihr Fraktions-Vize Jens Spahn fordert eine Migrationspause. Was ist darunter zu verstehen und wie soll ein derartiges Konzept in die Realität umgesetzt werden?

Dr. Stefan Heck: Jens Spahn brachte „eine mehrjährige Pause von irregulärer Migration“ ins Spiel und wies damit auf das Problem hin, dass die Integration der kürzlich angekommenen Flüchtlinge in Deutschland viele Jahre dauern wird, und dass hierfür enorme Ressourcen benötigt werden. Diese Ressourcen stehen für neu ankommende Flüchtlinge nicht mehr in ausreichender Form zur Verfügung. Selbst Landräte und Bürgermeister aus den Reihen der Ampelparteien gehen regelmäßig auf die Barrikaden, um der Bundesregierung eindrücklich von Überforderung und Überlastung aufgrund der ungesteuerten Immigration zu berichten. Sie werden jedoch nicht gehört.

Jens Spahn weist also zurecht darauf hin, dass nur durch eine bessere Steuerung und Begrenzung der Migration die hohen Zahlen irregulär aufhältiger Personen gelöst werden kann. Zentral ist dabei in meinen Augen die Begrenzung des Zustroms in unser Land, aber auch die Forcierung und Umsetzung von Abschiebungen, wie bereits erwähnt.

? Laut der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik haben 41 Prozent derjenigen, die im vergangenen Jahr einer Straftat verdächtigt wurden, keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dabei liegt der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung nur bei 15 Prozent. Sind diese Zahlen dennoch nicht geschönt, weil inzwischen eingebürgerte Straftäter als deutsche Straftäter registriert werden?

Dr. Stefan Heck: Das ist korrekt, denn Doppelstaatler werden in der Statistik in der Regel als deutsche Tatverdächtige aufgeführt. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2023 lässt den Schluss auf eine Korrelation zwischen hohen Migrationsraten und ansteigenden Kriminalitätsraten zu. Auch BKA-Vizepräsidentin Martina Link berichtete in einer Innenausschuss-Sitzung im April darüber, dass die hohen Zuwanderungszahlen im vergangenen Jahr zu einem Anstieg der Straftaten führten.

? Ist es daher nicht an der Zeit, Kriminelle mit Doppelpass separat zu erfassen, um die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik nachzuschärfen?

Dr. Stefan Heck: Ja, eine solche Differenzierung wäre hilfreich, um genauere Aussagen zu der Zahl straffälliger Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit treffen zu können.

? Laut Bundespolizei kamen viele straffällige und abgeschobene Migranten zurück ins Land, obwohl es gegen sie ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gibt. Gibt es Vorschläge seitens der Union, diese enormen Lücken in der Sicherheitspolitik zu schließen?

Dr. Stefan Heck: Die bereits erwähnte vorübergehende Einführung stationärer Grenzkontrollen an den besonders stark belas-



teten Grenzen wie aktuell z.B. an den Grenzen zur Schweiz, zu Österreich, Polen oder Tschechien führt zu einer Begrenzung illegaler Wiedereinreisen. Diese Maßnahme wurde von Unionspolitikern bereits im Jahr 2022 gefordert. Wir müssen diese beibehalten.

Eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Bundespolizei ist ebenfalls vonnöten, um den Schutz der deutschen Außengrenzen sicherzustellen. Auch hier kritisierten wir wiederholt entsprechende Mängel in Nancy Faesers Haushaltsplänen für die Bundespolizei.

Zur Ausweitung des Einreise- und Aufenthaltsverbots auf bereits im Ausland bekannte Gefährder, und somit für die Sicherheit unseres Landes, brachten wir kürzlich einen Gesetzentwurf im Bundestag ein. Ich bin gespannt, ob sich die Abgeordneten der Ampel diesem Entwurf anschließen, oder diesen auch wieder kategorisch ablehnen.

? Bei den tatverdächtigen Ausländern fallen besonders die gestiegenen Zahlen bei Tunesiern, Syrern und Marokkanern auf. Haben Sie hierfür eine Erklärung?

Dr. Stefan Heck: Es ist festzuhalten, dass Flüchtlinge aus den genannten Herkunftsländern, die zu uns nach Deutschland kommen, häufig männlich und zwischen 18 und 40 Jahre alt sind. Aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik wissen wir, dass diese Gruppe die höchste Kriminalitätsrate aufweist.

Sicherlich gibt es bei Flüchtlingen aus Kriegsgebieten auch traumatische Erlebnisse, die in Ausnahmen zu psychischen Auffälligkeiten und kriminellen Handlungen führen können. Interessanterweise erleben wir dies bei den vielen Flüchtlingen aus der umkämpften Ukraine aber so gut wie nie.

Keine Erklärung für das kriminelle Verhalten ist aber sicherlich die angeblich mangelnde Fähigkeit und Unterstützung der deutschen Bevölkerung in Sachen Integrationswille, wie Frau Innenministerin Faeser es kürzlich perfide und unsäglich in ihrer Täter-Opfer-Umkehr bei der schrecklichen Tat von Bad Oeynhausens formulierte. Vielmehr will sich ein Teil dieses Personen-

kreises aus Nordafrika und Syrien sowie Afghanistan und des Nahen Ostens nicht integrieren, sondern den, vereinfacht ausgedrückt, Lebensstil des Recht des Stärkeren fortführen, vor dem man doch angeblich aus seinem eigenen Land geflohen ist.

Ich unterstreiche und unterstütze daher das, was unser Fraktionsvorsitzender Friedrich Merz kürzlich sagte: „Wir haben diesen Tätern in unserem Land Zuflucht und Unterstützung gewährt. Sie hatten alle die Chance auf ein gutes Leben in Freiheit und Sicherheit. Umso abstoßender und unverständlicher sind vor diesem Hintergrund ihre Verbrechen.“ Und lassen sie mich ergänzen: Menschen mit Anstand benötigen für die Integration in ein helfendes Land keine Integrationsprogramme oder Ähnliches – nirgendwo auf der Welt.

? Ist es bei dieser Entwicklung nicht geradezu fahrlässig, im Nahen Osten offenbar mit der Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft zu werben, wie dies das Auswärtige Amt macht?

Dr. Stefan Heck: Ja, es ist schwer fahrlässig. Die Ampel-Koalition setzt mit der Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechts – ausgerechnet in Zeiten starker Migration in unser Land – ein fatales Zeichen. Im Übrigen zählt auch diese Entscheidung der Regierung zu den vielen Entscheidungen in der laufenden Legislaturperiode, die gegen eine deutliche Mehrheit der Deutschen getroffen wurde.

Ins verquere Bild unserer Regierung passt dabei, dass das Regionale Deutschlandzentrum (RDZ), eine Vertretung des Auswärtigen Amts in Kairo, kürzlich einen Tweet in Landessprache veröffentlichte, in dem die neuen Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsrechts erklärt werden. Wir bezeichnen dieses Vorgehen zurecht als „aktive Einladung nach Deutschland“ und völlig falsches Signal.

Das Auswärtige Amt erklärte dazu, dass die Deutschlandzentren weltweit verlässliche Informationen zu politischen und gesellschaftlichen Informationen zu politischen Entwicklungen vermitteln. Diese Regierung sollte sich lieber darauf konzentrieren, Informationen für mögliche Fachkräfte zu forcieren, die den Namen Fachkraft auch wirklich verdienen.

? Was halten Sie von Innenministerin Nancy Faesers Plänen, das kommunale Wahlrecht für Ausländer massiv auszuweiten? So könnten anerkannte Asylbewerber, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen, künftig bei Kommunalwahlen mitmachen.

Dr. Stefan Heck: Ich halte davon überhaupt nichts und sehe nicht, weshalb die geltende Regelung auf anerkannte Asylbewerber ausgeweitet werden sollte. Das Wahlrecht ist aus guten Gründen an die Staatsbürgerschaft gebunden und gehört zu den wichtigsten Grundrechten für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Falls sich Frau Faeser dadurch mehr Wählerstimmen für ihre Partei verspricht, rate ich ihr, den Blick mal nach Duisburg zu werfen, wo die neue muslimische und Erdogan-nahe Partei DAVA bei der Europawahl in manchen migrationsgeprägten Stimmbezirken aus dem Stand über 40% Zustimmung bekam und die SPD bei knapp 10% lag.

? Im Bundestag haben Sie gegen die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts gestimmt. Ihre Argumente?



© Tobias Koch

Dr. Stefan Heck: Der deutsche Pass ist mehr als nur ein Stück Papier und sollte am Ende, und nicht am Anfang des Integrationsprozesses stehen. Die Verkürzung der notwendigen Voraufenthaltszeiten von 8 auf 5 bzw. von 6 auf 3 Jahre sehen wir sehr kritisch.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bricht außerdem mit dem bewährten Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, indem bei Einbürgerungen künftig grundsätzlich doppelte oder mehrfache Staatsbürgerschaften zulässig sind. Wir sehen darin die Gefahr von Loyalitätskonflikten bei Doppelpass staatlern. Darüber hinaus könnten durch den Doppelpass Konflikte aus den jeweiligen Herkunftsstaaten jetzt noch stärker als bislang in Deutschland offen ausgetragen werden.

Deutsch-Türken, die als Deutsche in unserer freiheitlichen Demokratie leben, aber gleichzeitig als Türken die Werte von Recep Erdoğan teilen, sind nur ein Beispiel. Oder um es anders auszudrücken: Wenn Menschen sich sinnbildlich mit dem deutschen Pass in der einen Hand auf die Versammlungsfreiheit unserer Verfassung berufen und mit der anderen Hand ausländische Flaggen zur Unterstützung von autoritären Regimen oder gar Terroristen wie die der Hamas oder des IS schwenken, dann ist Integration ganz offensichtlich gescheitert.

Die Reform wurde inmitten einer Migrationskrise mit hohem Zustrom in unser Land umgesetzt und stellt einen weiteren Pull-Faktor dar. Das ist für mich unstrittig.

Durch die Reform wurden weitere wichtige Anforderungen abgesenkt, so wurde z.B. die Anforderung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse gestrichen und die Anforderung der nötigen Deutschkenntnisse für bestimmte Gruppen abgesenkt.

Ein wichtiges Argument, wenn nicht das wichtigste Argument, hatte ich vorhin schon erwähnt: Über 70 Prozent der Deutschen lehnen nach einer Umfrage aus dem August 2023 die Änderungen ab. Diese nun von der Ampelregierung durchgesetzten Änderungen stehen dadurch in einem bemerkenswerten Widerspruch zum eigenen Anspruch des Bundeskanzlers, dass jede Reform in einer Volksabstimmung eine Mehrheit finden müsse. ■